

Online-Seminar

Wettbewerb um Energie – Was geht und was geht nicht?

„Klimaneutral“ – darf man den Begriff als Versorger überhaupt noch verwenden? Und muss man jede Werbemaßnahme eines Wettbewerbers hinnehmen? Im Kontext Werbung stellen sich für Energieversorger regelmäßig viele Fragen. Mit zunehmender Medienpräsenz werden diese Themen - sowohl was die Reputation als auch das wirtschaftliche Risiko angeht - immer sensibler.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die Leitplanken des zulässigen Handelns, Tipps zur Gegenwehr und Anregungen zur Optimierung des eigenen Auftritts.

Agenda

1. Ausgewählte Fragen des Wettbewerbsrechts

- Was sind irreführende Angaben?
- Darf vergleichend geworben werden?
- Sind Verstöße gegen energierechtliche Spezialvorschriften (z.B. des EnWG) zugleich Wettbewerbsverstöße?
- Welche Werbeform (E-Mail, Telefon, Brief) ist unter welchen Voraussetzungen zulässig?

2. Grundzüge der Rechtsverfolgung

- Wer kann Ansprüche geltend machen?
- Wie ist der Ablauf, außergerichtlich und gerichtlich?

3. Aktuelle Entwicklung: Werbung mit „klimaneutral“

- Welche Voraussetzungen gibt es für eine Werbung mit Claim „klimaneutral“ aktuell?
- Welche Änderungen für Bewerbungen mit „klimaneutral“ stehen bevor?

4. Fragen und Raum für Diskussion